

S erhält Ordnungsmaßnahme - soll für Klassenarbeit zur Schule kommen

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Dezember 2019 09:16

Zitat von SteffdA

Schüler S hat ja jederzeit die Möglichkeit sich so zu benehmen, dass keine Ordnungsmaßnahme fällig wird.

Formal ja. Sozialisationsbedingt und züchologisch vielleicht aber nicht. Das ändert aber nichts daran, das Ordnungsmaßnahmen dazu dienen, den geordneten Schulbetrieb ermöglichen sollen. Ob dem Schüler S etwas helfen, darf bezweifelt werden. Sie werden ja verhängt, weil die erzieherischen Eingriffe gescheitert sind oder scheitern würden.